

Perspektiven zusammen: rechtswissenschaftliche, soziologische und psychologische. Sie differenziert sie und fragt nach ihrem Einfluss auf erziehungswissenschaftliche und pädagogische Konzeptionen. Gerahmt wird die Darstellung dieser Fachdiskurse durch die gesellschaftstheoretischer und historisch-genealogischer Analysen; diese bieten eine Folie der Interpretation der verschiedenen disziplinären Zugänge. Interessant ist, dass die konstatierte Tabuisierung sich nicht gleichermaßen in pädagogischen Lexika der letzten Jahrzehnte niederschlägt, so dass sich dort auch dann analysieren lässt, wie Strafe(n) über die Zeit thematisiert wird, wenn es ansonsten keine explizite Fachdebatte gibt. Weiterhin interessant ist, dass sich kontinuierlich auf weitaus frühere Auseinandersetzungen bezogen wird: von August Hermann Fracke, Jean-Jacques Rousseau, Joachim Heinrich Campe und Friedrich Schleiermacher.

Richter macht zentrale Perspektivwechsel auf das Verhältnis von Strafe und Erziehung aus: Wurden bis ca. 1970 Strafen als Erziehung diskutiert und über Grundsätze und spezifische Formen pädagogisch legitimiert, werden sie seitdem zunehmend als Gefährdung von Erziehung betrachtet und problematisiert. Strafen scheinen einer ‚Schwarzen Pädagogik‘ anzugehören und für ein Zeitalter repressiver Pädagogik zu stehen. Hier zeigt sich ein enger Zusammenhang zur Thematisierung des Körpers. Mit der Distanzierung von Körperstrafen erfährt diese nicht nur eine Problematisierung, sondern die Strafe als solche ‚verschwindet‘ geradezu. Debattiert wird nun über die Notwendigkeit von Disziplinarstrafen zur Herstellung von Ordnung als Voraussetzung von Bildung und Erziehung. „Nicht mehr die *pädagogische Erziehungsstrafe* stand im Zentrum der Debatten, sondern die *pädagogische Kontrolle der Disziplinarstrafe*“, so die Autorin.

Die Studie veranschaulicht durch ihre Rekonstruktion anschaulich und systematisch, wie Praktiken des Strafens und Disziplinierens seit über 100 Jahren „auf der Grenze des Pädagogischen“ angesiedelt werden und wie diese Grenze ständig neu verhandelt wird. Die Lektüre des Buches und Sophia Richters darauf bezogene Schul-Ethnographie ist also bestens geeignet, sich reflektiert mit der Vielgestaltigkeit und Historizität des Disziplinierens und Strafens auseinanderzusetzen.

Antje Langer, Frankfurt/Main im November 2017

## Inhalt

1	Pädagogische Strafen?	9
2	Zur Analyse von Wissensbeständen	15
3	Das Phänomen Strafe – theoretische Annäherungen	20
3.1	Strafe und Gesellschaft	20
3.1.1	Transformationen von Strafe und Disziplin	21
3.1.2	Exkurs: Die Schule als Disziplinarinstitution	28
3.1.3	Effekte von Strafe und Formen von Disziplin	32
3.2	Strafe und Recht	36
3.2.1	Zum Zweck der Strafe – Straftheorien	36
3.2.2	Strafe oder Erziehung	44
3.2.3	Mit Recht strafen – rechtliche Rahmungen für Eltern und Lehrkräfte	49
3.3	Strafe und (Neben-)Wirkungen	55
3.3.1	Strafe und Lernen	56
3.3.2	Strafe und Entwicklung	60
3.3.3	Verhaltensmodifikation statt Strafe	66
4	Pädagogische Strafen – Verhandlungen und Transformationen	69
4.1	Strafe und Erziehung	71
4.1.1	Pädagogische Straftheorien – zentrale Positionen	72
4.1.2	Sinn und Unsinn von Strafen – Legitimierungen bis Ende der 1960er Jahre	85
4.1.3	„Der Einsatz von Strafe ist nicht unproblematisch“ – Problematisierungen ab den 1970er Jahren	111
4.1.4	Strafe als Fremdkörper der Erziehung – Distanzierungen ab den 1990er Jahren	128
4.1.5	Strafe und Erziehung – zusammenfassende Betrachtung	138
4.2	Zucht, Strafe und Disziplin – Begriffskonjunkturen und -transformationen	141
4.2.1	Von der Zucht zur Disziplin	143
4.2.2	Disziplin in Abgrenzung zu Strafen	145
4.2.3	Erziehung zur Disziplin? Von der Disziplin zum Disziplinproblem	150

4.2.4	...statt Strafe oder zurück zur Strafe?	156
4.3	Strafe, Erziehung und Disziplin – zusammenfassende Betrachtung	162
5	Pädagogische Strafen? Resümee und Ausblick	167
	Literatur	176
	Korpus Lexika	186
	Dank	191

# 1 Pädagogische Strafen?

## Eine Einleitung

„Darf der das?“ – diese Frage ist der Titel eines Beitrages im Fokus Schule aus dem Jahr 2012, in welchem rechtmäßige und unrechtmäßige Schulstrafen vorgestellt werden. Ähnliche Beiträge finden sich immer wieder, jüngst in der Süddeutschen Zeitung (vgl. Kohlmaier 2016). Lehrkräfte dürften einen „Verweis erteilen“, „Strafarbeiten aufgeben“, „Handys konfiszieren“, „Schäden beheben lassen“ und das „Jugendamt informieren“. „Schlagen“, „Geldstrafen verhängen“, „Entwürdigen“, „100 mal abschreiben lassen“ sowie „das Kollektiv bestrafen“ seien hingegen verboten (Gieritz 2012: 52f.). Die Frage „darf der das?“ scheint den Beiträgen zufolge vor allem Eltern und Schüler/-innen zu beschäftigen. Dass diese Frage neben Eltern auch Lehrkräfte beschäftigt, zeigt sich, wenn man die Begriffe Strafe und Schule im Internet eingibt und auf unzählige Foren stößt, in denen Lehrkräfte darüber diskutieren, welche Maßnahmen zur Herstellung von Disziplin geeignet seien, ob Strafe ein angemessenes pädagogisches Mittel sei und welche Strafen an Schulen erlaubt seien.

Wird heute über (Schul-)Strafen gesprochen, so scheint es weniger darum zu gehen, auf welches Verhalten Strafen erfolgen oder welchem Zweck sie dienen, als vielmehr darum, ob und wie Strafen zu erfolgen haben. Nicht das Verhalten von Kindern und Jugendlichen, sondern das von Eltern und Lehrkräften steht unter kritischer Beobachtung. Beim Strafen scheint man sich auf unsicheres Terrain zu begeben. Dass man sich auch beim Forschen und Schreiben über Strafen auf unsicheres Terrain begibt, das zeigt die vorliegende Studie. Pädagogische Strafen sind wissenschaftlich ein wenig untersuchtes Phänomen – und das nicht ohne Grund. Bereits Herman Nohl hat 1926 in seinem Aufsatz über den „Sinn der Strafe“ darauf aufmerksam gemacht, dass sich Strafen nicht aus einer Perspektive rekonstruieren lassen, sondern in ihrer „Mehrdimensionalität“ und im „Ganzen zu bestimmen“ sind (Nohl 1968: 289). Das Thema Strafe ist multidimensional und nur interdisziplinär erfassbar und erforschbar, so Ernst Cloer (1982b: 9). Die vorliegende zweibändige Studie geht dieser Vielgestaltigkeit des Phänomens Strafe nach und fragt nach dem Verhältnis von Strafe und Erziehung in Theorie und schulischer Praxis<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die schulische Praxis erklärt sich darüber, dass das Phänomen Strafe im Laufe von teilnehmenden Beobachtungen im Kontext eines ethnographischen Forschungsprojektes an Ganztagschulen in den Fokus geriet. Für die Erforschung des Phänomens Strafe in der Erziehung ist das Feld Schule insofern von besonderem Interesse, da sie als Institution der